

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Vormittag), 8. September 2021 / Mercredi matin, 8 septembre 2021

Finanzdirektion / Direction des finances

21 2021.RRGR.98 Motion 073-2021 Freudiger (Langenthal, SVP)
Klare Regeln für die Wahl der Arbeitgebervertretung in die kantonalen Pensionskassen

21 2021.RRGR.98 Motion 073-2021 Freudiger (Langenthal, UDC)
Des règles claires pour l'élection des représentants et représentantes de l'employeur aux organes des caisses de pension cantonales

Le président. Nous étions restés hier à l'affaire du point numéro 21 de l'ordre du jour. Je salue la présence de Mme la présidente du gouvernement Beatrice Simon qui est là depuis le début, courageusement, et de ses collaborateurs.

L'affaire du point numéro 21, il s'agit d'une motion – je vous prie de faire un peu de silence. Il y a trop de bruit dans cette salle. Merci beaucoup. – Le débat est libre, le gouvernement propose le rejet de la motion. Je laisse la parole à son dépositaire, M. le député Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Ich möchte vorab mitteilen, dass wir den Punkt 2 der Motion, bei dem es um das Weisungsrecht geht, zurückziehen. Den Punkt 1 halten wir selbstverständlich in allen Teilen aufrecht. Wenn der Punkt 1 durchkommt, wird es eine Gesetzesänderung brauchen, und dann wird man in diesem Zusammenhang vertieft anschauen können, ob so ein Weisungsrecht zulässig ist oder nicht. Wir haben diesbezüglich erhebliche Bedenken gegenüber der Einschätzung der Regierung, aber ich glaube, es wäre dann an der Zeit – im Rahmen einer Gesetzesrevision –, diesem Thema vertiefte Beachtung zu schenken. Wie wir alle bestens wissen, hat es sowieso noch die eine oder andere Baustelle in der Pensionskassengesetzgebung, die man dann gleich auch noch aufräumen könnte.

Für den Moment geht es aber um die Arbeitgebervertretungen in den beiden kantonalen Pensionskassen BPK und BLVK. Wir wissen: Die Verwaltungskommission, also das strategische Leitgremium welches die wichtigen Entscheide fällt analog dem Verwaltungsrat bei einer AG, setzt sich aus Arbeitnehmervertretern zusammen und aus Arbeitgebervertretern. Um die Wahl der Arbeitnehmervertreter geht es hier nicht, über diese diskutieren wir nicht, es geht um die Wahl der Arbeitgebervertreter. Hier muss man einfach feststellen: Wenn wir Leute haben, die selber in einem Anstellungsverhältnis beim Kanton stehen, respektive die selbst in dieser Pensionskasse sind und dann wären sie gleichzeitig in der Verwaltungskommission und sollten dort die Interessen des Kanton wahrnehmen oder des Arbeitgebers, dann gibt dies Rollenkonflikte. Diese Leute haben zwei Hüte an. Das bringt diese Leute in eine schwierige Entscheidung: Schauen sie jetzt gegen ihre Interessen für den Kanton oder nicht? Sie haben mehrere Hüte an und das müsste man bereinigen, darum Ziffer 1.

Ich möchte hier besonders die Public-Corporate-Governance-Richtlinien (PCG) des Kantons Bern hervorheben, die sich zu diesem Thema doch relativ deutlich äussern und sagen: «Bei den einzelnen Kantonsvertreterinnen und -vertretern dürfen grundsätzlich keine finanziellen, personellen und materiellen Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten vorliegen, welche eine unabhängige Meinungsbildung beeinträchtigen könnten». Man beachte: «könnten». Der Anschein reicht schon, die Möglichkeit einer Beeinträchtigung reicht schon. Das sind die Public-Corporate-Governance-Richtlinien und wenn das Papier doch irgendeinen praktischen Wert haben sollte, dann müssen wir irgendwann auch beginnen, es zu berücksichtigen.

Ich habe auch gelesen, in Ziffer 12.7, man solle zurückhaltend sein, kantonale Mandatsträger als Delegierte in öffentliche Unternehmen abzusenden, davon solle man nur zurückhaltend Gebrauch

machen. Davon macht man meines Erachtens auch etwas mehr als zurückhaltend Gebrauch. Aber ich sage, wenn man schon so Richtlinien ausarbeitet, gute Richtlinien, dann müsste man sie doch wahrscheinlich auch in der praktischen Arbeit berücksichtigen. Das ist der formelle Punkt.

Es hat aber auch einen materiellen Punkt, dieses Vermeiden von Interessenkollisionen ist nicht Selbstzweck. Schauen Sie sich bitte einmal an, wie die Verzinsung der versicherten Guthaben bei den kantonalen Pensionskassenguthaben ist. Das haben wir 2020: Bernische Pensionskasse 3,25 Prozent, BLVK 2 Prozent; 2019: 4 Prozent Bernische Pensionskasse, BLVK 2,6 Prozent; 2017: Bernische Pensionskasse 4,25 Prozent. Der Durchschnitt, Sie haben es gehört, ist immer irgendwo zwischen 3,25 und 4,25 Prozent bei der bernischen Pensionskasse, bei der BLVK sind es 2 Prozent und 2019 2,6. Der Schnitt jeweils liegt 2020 bei 1,69 und eben bei der BPK bei über 3 Prozent, während die BLVK immerhin 2 hat. 2019 liegt der Schnitt der Pensionskassenverzinsung von versicherten Guthaben bei 2,17 Prozent. Zu diesem Zeitpunkt hat die Bernische Pensionskasse 4 Prozent und die BLVK 2,6.

Man hat eine überdurchschnittlich hohe Verzinsung und das ist nicht gesund für den Finanzhaushalt, umso mehr, umso mehr als die kantonalen Pensionskassen, Kolleginnen und Kollegen, in einer Unterdeckung sind. Man kann doch nicht in einer Unterdeckung allzu grosszügige Verzinsungen beschliessen oder verordnen, das ist nicht gesund. Bevor ich Grossrat wurde, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... war schon einmal eine Sanierungsvorlage bei der Bernischen Pensionskasse ein Thema. Ich möchte nicht, dass wir uns in solcher Art noch einmal mit diesem Thema beschäftigen müssen. Also: Stärken wir die institutionelle Unabhängigkeit, vermeiden wir Rollenkonflikte. Danke für ihre Zustimmung.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die Ausgangslage ist klar, wir haben jetzt gerade einen Fachvortrag gehört von Kollege Freudiger, von dem her muss ich diese Sachen nicht wiederholen. Wir sind auch froh, dass er Punkt 2 zurückgezogen hat, denn hier hätten wir nicht unterstützen können. Aber was wir klar unterstützen können, ist die Ziffer 1 der Motion, denn auch wir sind dafür, dass der Ausschluss von Staatsangestellten als Arbeitgebervertretungen in der Pensionsvorsorgeeinrichtung des Kantons nicht sein sollte. In den Public-Corporate-Governance-Richtlinien, die der Kanton für sich selber herausgegeben hat, ist festgehalten, dass Kantonsvertreter in den strategischen Führungsorganen, Verträge auf öffentlichen Aufgaben, keine finanziellen, personellen oder materiellen Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten haben dürfen, damit sie sich eine unabhängige Meinung bilden können. Daher ist für uns klar: Wir unterstützen die Annahme von Ziffer 1 grossmehrheitlich mit fast keinen Gegenstimmen.

Le président. Je rappelle que le motionnaire a retiré le chiffre 2 de sa motion. Je laisse à présent la parole au groupe du Centre par la voix de Mme la députée Bühler.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Fraktion der Mitte anerkennt die Gründe, welche die Antragsteller zu dieser Motion bewogen. Aber folgende Gründe führten uns dann zu einer mehrheitlich ablehnenden Haltung: In der Vergangenheit wurden trotz der Ausführungen des Vorredners durchaus unschöne oder negative Entscheide zugunsten der Versicherten gefällt – auch in dieser Zusammensetzung. Gemäss verschiedenen Gutachten ist eine Arbeitnehmervertretung durch versicherte Beamte auch durchaus möglich und wird auch in anderen öffentlichen Pensionskassen so gehandhabt. In aller Konsequenz müssten ja eigentlich die Regierungsräte selbst nachher in einer anderen Pensionskasse versichert werden, weil sie immer wieder in einen Interessenskonflikt kommen könnten.

Im Kanton Bern gibt es zwei öffentliche Pensionskassen und die Koordination zwischen diesen beiden Institutionen würde dadurch noch komplizierter, als sie es sonst schon ist. Die Fraktion der Mitte beantragt Ihnen hiermit mehrheitlich, werte Kolleginnen und Kollegen, den Punkt 1 dieser Motion abzulehnen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Zwei Vorbemerkungen: Als ich diesen Vorstoss zum ersten Mal las, dachte ich, ich traue meinen Augen nicht. Dass hier mehrere Juristen – es sind, glaube ich, keine Juristinnen – bei den Absendern dabei sind, erstaunt und was noch mehr erstaunt ist, wenn man die Zusammensetzung anschaut, dass man eigentlich meinen könnte, wir machten hier nationale Politik. Dabei haben ja genau diese Parteien, diejenige welche jetzt Herr Freudiger vertritt und die FDP, die vorher sprach, auf nationaler Ebene eigentlich eine Mehrheit für das BVG-Gesetz – und um dieses geht es hier –, um die berufliche Vorsorge zu ändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man hier jetzt die Public-Governance-Richtlinien des Kantons Bern anführt, dann, muss ich sagen, dann ist man hier irgendwo etwas auf dem falschen Pfad. Denn wir sprechen hier bei der beruflichen Vorsorge über etwas, das auf Bundesebene geregelt ist. Das schreibt ja auch der Regierungsrat in seiner Antwort. Es geht hier um die berufliche Vorsorge und da staune ich schon über das politische Verständnis gewisser Juristen in diesem Land. Das BVG ist eine paritätische Organisation. Es ist eine ganz spezielle Organisation, das wissen hier im Saal, glaube ich, alle Anwesenden, das gibt es sonst nicht. Es ist eben so, dass die Arbeitgeberseite ihre Seite vertritt, und die arbeitnehmende Seite ihre Interessen vertritt. Das ist eine Form der Selbstorganisation, eine professionelle Form der Selbstorganisation, die eine ganze spezielle Form hat. Was jetzt hier Herr Freudiger fordert, dass von kantonaler Seite sagt, von Arbeitgeberseite dürfe niemand mehr vertreten sein, der selber in der Kasse ist, widerspricht der Grundlogik, weil ja genau beide Seiten dabei sein sollen. Es ist ja bereits heute möglich, dass Expertinnen und Experten von extern beigeht werden können. Aber die Forderung sagt: Nur noch Expertinnen und Experten. Ja, lieber Kollega Freudiger, wer bezahlt denn die Expertinnen und Experten? Dann führt man hier eine Expertokratie ein, für die man nur noch externe Fachleute – ich mag es ihnen gönnen, das sind sicher interessante Jobs, die man hier vergeben kann –, nur noch Experten haben muss mit teuren Prozessen. Nachher muss man wieder Meetings machen um abzuklären, was ist jetzt das Mandat. Also hier, glaube ich wirklich, vertritt die Position irgendwie einen etwas speziellen Vorstoss. Die grüne Fraktion lehnt diesen ab und folgt der Regierung, die ja sehr ausführlich – es gibt selten Antworten auf fünf Seiten –, die hier sehr ausführlich darlegt, dass es eben nicht sinnvoll ist, jetzt eine Gesetzesänderung vom Zaun zu reissen, weil bereits heute Expertinnen und Experten möglich sind – das wird gemacht – und daher dies hier im Sinn und Geist der ganzen Gesetzgebung widerspricht.

Zum Schluss noch ein Punkt: Wenn man mit der Verzinzungspolitik der beiden Pensionskassen nicht einverstanden ist – das kann man sein –, dann ist es falsch, glaube ich, hier die Organisationsstruktur zu ändern, einzugreifen in Bereichen, die eigentlich im Bundesrecht sehr detailliert geregelt sind. Daher bitte ich doch die Vertreter der FDP und der SVP, über ihre Regierungsräte, die ja notabene hier auch die Politik der Arbeitgeberseite mitvertreten, wer hier delegiert wird, hier etwas Mass zu halten und nicht solche Vorstösse zu machen, die weit über das Ziel hinausschiessen. Die grüne Fraktion lehnt diesen Punkt 1 – es gibt ja nur noch diesen – dezidiert ab und folgt damit der Regierung.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Fraktionssprecher. Vorab meine Interessenbindung: Ich bin Präsident der Verwaltungskommission der BPK, einer der beiden Kassen, die ja angesprochen wurden. Ich gehe davon aus, dass jeder von uns hier im Saal das Wohl des gesamten Kantons im Sinn hat. Genauso auch bei den Verwaltungsräten dieser Pensionskassen, dass man für das Wohl der ganzen Pensionskasse und nicht einfach für sich selber entscheidet. Ich denke da an Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit entsprechend auch wie die BPK beschlossen hat, den technischen Zinssatz zu senken, den Umwandlungssatz zu senken, damit man keine Pensionsverluste hat usw. Ich glaube, das ist klar. Bei all diesen Sachen, darf man nicht vergessen, es gibt auch noch externe Experten, die eben dem Ganzen zustimmen müssen.

Gestaunt habe ich einfach etwas über diesen Vorstoss, weil es ja sehr viele PKs bei Unternehmungen gibt, bei denen der Herr Direktor jeweils auch Präsident dieser Kommission ist. Das war früher im Kanton Bern übrigens auch so, dass Finanzdirektor Hans Lauri Präsident der BPK war. Später wollte man dies nicht mehr, sondern wählte einfach andere Kantonsvertreter. Es erstaunt mich auch, weil es heute noch üblich ist – ohne Namen zu nennen –, aber es gibt eine Stiftung Pensions-

kasse Gemeinde Zollikofen, bei welcher der Gemeindepräsident Präsident des Stiftungsrats ist und selbst von der Gemeinde angestellt ist. Also: Wenn man schon von Good Governance reden will, müsste man halt auch das dort anschauen. Aber es ist üblich so, und das verstehe ich auch. Man hat ja als Arbeitgeber – so fühlt man sich ja auch als Kader – ein Interesse, dass die Pensionskasse gut daherkommt, und will mitreden.

Jetzt sind wir wieder bei dieser Diskussion, die wir auch bei der BKW hatten oder bei anderen Sachen, wie weit man sich beim Kanton verabschieden will von Leuten, die nahe beim Regierungsrat sind und versuchen, irgendwie anderweitig Einfluss zu nehmen oder nicht. Ich kann Ihnen einfach garantieren, ohne vielleicht zu viel auszuplaudern: Die Leute, die nahe bei der Finanzdirektorin sind, sind bei der BPK der Amtsleiter des Personalamts und der Generalsekretär bei der BLVK. So weiss man, dass die Finanzdirektorin sehr nahe informiert ist. Ich kann Ihnen auch sagen, dass innerhalb der Beschlüsse auch immer wieder die Regierungsmeinung nachhallt. Das spüren wir als Arbeitnehmervertreter.

Darum dünkt es mich wichtig, dass weiterhin solche Leute – eben gerade zum Mitreden – dabei sind in den Pensionskassen. Es gibt auch viele Dinge, die der Regierungsrat nachher entscheiden muss, seien es z. B. Finanzierungsbeiträge. Dies ist vielleicht mit ein Grund – da die Arbeitnehmer immer die Finanzierungsbeiträge leisten –, sind dies vielleicht teilweise höhere Verzinsungen als bei anderen Pensionskassen, da sie es eigentlich selbst finanzieren. Und wenn du aufzählst, Patrick Freudiger: Es gab auch Jahre, in denen es nur das BVG-Minimum von einem Prozent gab, das hätte man auch aufzählen müssen in der ganzen Sache. Deshalb: ablehnen!

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Fraktionssprecher. Zu diesem Vorstoss hat die EVP zwei wesentliche Bemerkungen. Erstens: Die EVP findet keinen zwingenden Grund oder gar einen Missstand, der uns eben zwingen würde, in der vorliegenden Frage eine Änderung vorzunehmen.

Und zweitens: Der EVP fehlt die Alternative. Wer von ausserhalb der Verwaltung soll denn diese Vertretung wahrnehmen und hat auch die Kompetenz dazu? Das System, wie wir es jetzt haben, hat sich bewährt, das wurde vom Vorredner gerade ausgeführt. Die Nähe zur Regierung und den entsprechenden Beschlüssen wird ausgeführt und ist eigentlich in diesem Sinne auch da transparent. Es ist wirklich in diesem Sinn auch eine Frage an die Motionäre: Wie stellen Sie sich denn das vor, wenn man die Leute, die eigentlich in der Nähe des Fachwissens sind, von diesen Möglichkeiten ausschliesst? Weiter stellten wir uns die Frage, was denn überhaupt die Aufgabe dieser Vertreter in der Verwaltungskommission ist? Sie sind zuständig für die nachhaltige Führung einer Pensionskasse und deshalb ist diese auch paritätisch zusammengesetzt. Es gibt aber nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer, es gibt noch einen dritten Player: den Gesetzgeber.

Diese Rollen sollten wir hier eben nicht mischen. Die politischen Entscheide und somit eben die Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die Verwaltungskommission bewegt, die fällen wir hier im Saal, das sind die Beschlüsse, die wir fällen. Die EVP ist für eine saubere Rollentrennung und sieht keinen Handlungsbedarf, in dieser Frage etwas zu ändern. Deshalb lehnen wir den Vorstoss im verbleibenden Punkt ab.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Fraktionssprecher. Ich kann das Votum etwas kürzer machen, da der Punkt 2 zurückgezogen wurde. Diesbezüglich waren wir ziemlich unschlüssig und hätten ihn maximal als Postulat unterstützt, weil man dies dann im Rahmen der Gesetzgebung hätte prüfen müssen. Aber die Gesetzgebung selbst, also diese Revision, unterstützen wir in Punkt 1 einfach im Sinn von Corporate Governance oder Good-Governance-Grundsätzen. Vielleicht erlaube ich mir, obwohl ich nicht Mitmotionär bin, gerade eine Analogie zu machen zur Frage von Hans Kipfer. Es ist z. B. so, dass bei Bundesbetrieben, also bei Betrieben des Bundes, die mehrheitlich dem Staat gehören wie die Swisscom, der Bundesrat früher selber Leute aus der Verwaltung oder sogar Bundesräte selbst in den Verwaltungsrat delegierte. Genau aus diesen Überlegungen macht er dies auch nicht mehr, sondern entsendet externe Experten als Vertreter des Mehrheitseigners in diese Gremien. Das könnte man durchaus auch bei einer Pensionskasse machen. Dann wären diese Governance-Probleme gelöst. In diesem Sinn unterstützten wir Punkt 1.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Der Sprecher der Motion hat sehr ausführlich auf die momentane Problematik hingewiesen. Ich möchte deshalb hier nicht noch einmal alles wiederholen. Dass die Arbeitgebervertretungen in der Verwaltungskommission der Pensionskassen des Kantons Bern nicht gleichzeitig auch bei dieser Kasse versichert sein sollen, ist für die SVP eigentlich im Sinn einer Unbefangenheit und dem sorgfältigen Umgang mit den Kantonsfinanzen eine klare Sache. Dass Arbeitnehmergewerkschaften das vielleicht etwas anders sehen, das kann ich noch verstehen. Aber beim Blick auf die Verzinsung der Sparguthaben – in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart – der beiden bernischen Pensionskassen wird ja klar ersichtlich, weshalb dieser Vorstoss seine Berechtigung hat, liegt man doch weit über dem Durchschnitt der anderen Kassen, wie bereits ausgeführt wurde vom Sprecher der Motion.

Die Antwort der Regierung ist für uns auch wenig überzeugend, verweist man doch einfach auf die Lösung des Bundes und dass sich die Arbeitgebervertreter allein auf die Interessen der Kassen zu verpflichten hätten. Das mag formell richtig sein, zuletzt ist aber den Vertretungen das eigene Hemd, oder ihr Pensionskassenguthaben, dann trotzdem etwas näher. Das zeigt doch schon nur die grosszügige Verzinsung trotz fehlendem Kapital. Die SVP steht klar hinter dem Vorstoss und bittet Sie, ihn entsprechend zu unterstützen. Bei Ziffer 2 hätten wir gewisse Bedenken gehabt und wir sind froh, wurde die jetzt auch zurückgezogen.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Einzelsprecher, Mitmotionär. Nach den Voten, die ich gehört habe, äussere ich mich trotzdem noch als Mitmotionär. Ich staune schon über gewisse Voten, ganz ehrlich. Natalie Imboden – wenn ich eines über dich sagen kann nach all den Jahren, dann ist das eine unglaublich hohe Fachkompetenz, die du bei allen Themen immer hast. Das habe ich schon oft bewundert. Aber hier muss ich ganz einfach sagen, hier zielst du irgendwie an dem vorbei, was wir wollen und wie gesagt: Ich kenne kaum jemanden, der durchs Band weg eine solch hohe Fachkompetenz hat. Aber hier geht es um etwas ganz anderes, als du hier ausgeführt hast. Wir wollen nichts anderes, als dass es eine Behandlung gibt, wie man sie auch draussen bei anderen Pensionskassen hat.

Genau das Gleiche an die Mitte: Nennen Sie eine einzige, eine einzige Pensionskasse, die keinen Deckungsgrad von 100 Prozent hat und solche Exzesse in der Auszahlung. Können Sie mir eine nennen? Schauen Sie einmal auf Ihren Papieren, was dort steht. Bei den Meisten steht 1 Prozent, 1,5 Prozent in den letzten Jahren – bei Deckungsgraden von 100, 120 oder 130 Prozent. Das ist die Faktenlage, von der wir hier sprechen. Was hier gemacht wird: über 4 Prozent während der Deckungsgrad die 100 Prozent nicht erreicht, Ich kann Ihnen sagen, warum man nicht will, dass der Deckungsgrad 100 Prozent erreicht. Erinnern Sie sich daran, wer die Garantie gibt, und wann dass sie endet? Dann nämlich, wenn diese Pensionskasse die 100 Prozent überschreitet. Dann, Daniel, dann sprechen wir hier im Saal nachher ganz sicher wieder von einer anderen Situation, davon bin ich überzeugt.

Darum: Es gibt doch keinen Grund, dass diese Pensionskasse nicht vorgeht wie die anderen Pensionskassen, nämlich vernünftige 1, oder 1,5 Prozent, was die Leute auch zugute haben und was bei uns allen, bei den Privaten, auch auf den Zetteln steht. Wenn dann der Deckungsgrad über 100 Prozent liegt, werden wir wieder eine ganz andere Situation haben und darum geht es uns. Nur ein Beispiel: das könnte z. B. auch ein Mitglied des Grossen Rates sein, das – wenn wir bei uns Spezialisten haben – ein solches Mandat wahrnehmen könnte. Es kann nicht sein, dass Leute, die selber betroffen sind, die Summen von bis zu über einer Mio. Franken selbst in dieser Pensionskasse haben, sich mit diesem Prozent selbst ihre eigene Pension, ihren eigenen Lohn etwas anheben. Das kann nicht Ihr Ernst sein. Ich sage noch einmal: Es geht um eine Gleichbehandlung. Wenn man hier über 100 Prozent läge, würde kein Mensch etwas sagen.

Peter Gasser, Bévillard (PSA), intervenant à titre personnel. Permettez-moi de vous faire connaître que je suis également membre de la Commission d'administration de la Caisse de pension des enseignants, de la CACEB. A ce titre-là, donc, particulièrement concerné par le débat du jour. Je ne vais pas rallonger spécialement, mais je voudrais simplement dire deux choses : premièrement, actuellement, les deux caisses de pension du canton font partie des meilleures caisses de Suisse.

Ça, c'est une réalité. Elles ne sont visiblement pas si mal gérées que ça pour être en tête ; elles sont bien devant un certain nombre d'institutions privées dont on veut nous dire qu'elles sont de loin les meilleures.

Deuxième élément : ces caisses de pension publiques affirment des coûts administratifs beaucoup moindres que les caisses privées. Juste un deuxième élément. Donc, on ne fait pas si mal notre travail, je crois.

Troisième chose, on veut donner uniquement la parole aux experts, mais je suis désolé, c'est un changement de système ! Le système actuel veut qu'on soit les représentants des employés et des employeurs. On entend les experts, on y est même obligé : il y a des rapports d'experts qui sont obligatoires, et ensuite, on se forge notre propre opinion. Ce n'est pas bêtement suivre l'avis de l'expert, mais c'est se forger sa propre opinion.

Je croyais que vous étiez attachés une certaine liberté d'esprit. C'est exactement ce que nous faisons. Et c'est ainsi que l'on peut certaines fois même aller à l'encontre d'un avis d'expert, pour une période limitée. Nous sommes surveillés on ne peut pas faire ce qu'on veut. Et enfin – je termine – j'ai l'impression qu'ici, on fait le procès d'une caisse parce qu'on trouve qu'elle a donné trop de pourcentage. Est-ce que c'est le bon moyen ici ?, et d'oublier la législation fédérale ? J'en doute. Merci de refuser ce texte.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Einzelsprecher. Nur ganz kurz wegen der Staatsgarantie: Die Staatsgarantie endet bei 117 Prozent. Das Problem ist, wenn der Deckungsgrad über 100 Prozent liegt und dann wieder unter 100 Prozent fällt, muss man sanieren nach BVG. Das Problem ist: Die BPK haben gegen 150 angeschlossene Arbeitgeber oder und dann würde diese immer die Staatsgarantie betreffen. Das kann den Kanton relativ teuer kommen, deshalb muss man einem gewissen Polster über 100 Prozent nachgehen.

Auch noch das Zweite, das immer wieder verwechselt wird: Eine Vollkapitalisierung ist nicht automatisch bei einem Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht, es braucht am Schluss die Verwaltungskommission. Und dann noch zur Good Governance: Die BPK hat rund 42 angeschlossene Arbeitgeber. Diese sind teilweise auch Arbeitgebervertreter und gleichzeitig in der BPK versichert. Also, Sie können hier nur etwas machen für den Kanton, aber auf die angeschlossenen Arbeitgeber, die eben teilweise vertreten sind und in der BPK versichert sind, können Sie keinen Einfluss nehmen.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Ich möchte vorab festhalten, dass sich der Regierungsrat wirklich für einen zeitgemässen Governance-Grundsatz einsetzt. Den Tatbeweis haben wir ja auch erbracht, in dem wir die PCG-Richtlinie an der letzten Session verabschiedeten. Verschiedentlich wurden sie jetzt erwähnt. Ja, es ist richtig, was alles gesagt wurde. Aber es wird einfach geflissentlich unterlassen, dass gemäss Ziffer 3.2 dieser Richtlinien eben folgende Ausnahme gewährt werden kann, ich zitiere: «In begründeten Fällen und soweit dies im Interesse des Kantons liegt, ist eine Abweichung von den Richtlinien möglich». Ein solches Interesse ist eben genau im hier vorliegenden Fall gegeben und ich möchte noch zusätzlich begründen, warum der Regierungsrat ganz klar der Meinung ist, dass Punkt 1 nicht angenommen werden kann, Punkt 2 wurde ja zurückgezogen.

Sie konnten einzelne Argumente in der schriftlichen Antwort der Regierung schon lesen, aber ich möchte sie noch einmal erwähnen. Auch der Bund und die privaten Pensionskassen haben ihren internen Arbeitgebervertreter. Es entstünde eine Ungleichheit, wenn auf der einen Seite Arbeitnehmer vertreten sein können, wir aber von Arbeitgeberseite nachher keine kantonsinternen Vertreter mehr stellen können. Wenn man dann das Thema überhaupt schon über diskutiert, dann müsste man es eigentlich noch weiter öffnen. Es gibt nämlich noch andere Interessenskonflikte, z. B. bei den Regierungsratsmitgliedern oder bei den Mitarbeitenden, welche das Geschäft nachher noch für die Regierung vorbereiten oder irgendwie sonst in der Entscheidungsfindungsphase involviert sind. Sie alle sind nämlich auch bei der BPK versichert. Aber auch bei den Mitgliedern der Direktionen der BPK und BLVK kann – müsste man theoretisch – auch sagen, dass Interessenskonflikte bestehen, denn diese sind ja bekanntlich auch bei der einen oder anderen Pensionskasse angeschlossen. Es gibt also Argumente, die für die Ablehnung sprechen.

Ich möchte zusätzlich einfach noch festhalten, dass alle Mitglieder der Verwaltungskommission einzig und allein der stabilen und langfristig gesicherten Entwicklung dieser Vorsorgeeinrichtung verpflichtet sind. Genau die verlangte Unabhängigkeit haben die kantonalen Mitarbeitenden der Verwaltungskommissionen in den vergangenen Jahren mehrfach bewiesen, ich möchte betonen: *mehrfach*. Ich erwähne drei Themen, bei denen sie eben eigentlich gegen ihr persönliches Interesse oder gegen ihre persönliche finanzielle Thematik stimmten. Es geht da um die Senkung des technischen Zinssatzes. Es geht zweitens um die Senkung der Rentenumwandlungssätze und drittens um die Erhöhung der Sparbeiträge. Wie gesagt: Alle diese Entscheide wirkten sich negativ auf die persönliche Vorsorge dieser internen Arbeitgebervertreter aus und trotzdem, eben genau trotzdem, machten Sie sich für diese Entscheide stark, weil sie eben nötig waren.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eine Klammer öffnen, einfach damit Sie noch ein besseres Verständnis haben, wer betroffen wäre, wenn man Punkt 1 dieser Motion annehmen würde. Bei der BPK sind das aktuell, oder aber leider eben in der Vergangenheit, zum einen der Leiter des Personalamts, André Matthey, und zum anderen der leider im Mai kurz vor der Pensionierung verstorbene Roland Kobel, stellvertretender Amtsvorstand der Steuerverwaltung. Weiter ist das Inselspital als grösster angeschlossener Arbeitgeber mit einer Person in der Verwaltungskommission vertreten. Das macht ja wahrscheinlich durchaus Sinn, dass das Inselspital mit seinen 8'000 Versicherten mit einer Stimme in der Verwaltungskommission vertreten sein kann. Das liegt letztlich auch im Interesse der BPK. Wenn man jetzt Punkt 1 dieser Motion annimmt, müsste also auch das Inselspital eine externe Arbeitgebervertretung stellen.

Bei der BLVK ist die Situation ein bisschen anders. Wir hätten aktuell gar keine Interessenskonflikte im Sinn der Motion, weil nämlich mein Generalsekretär, Gerhard Engel, zwar in der Verwaltungskommission der BLVK ist, aber als Kantonsmitarbeiter ist er bei der BPK versichert. Also, bei dieser Motion geht es, Stand heute, eigentlich nur um André Matthey und eben den Vertreter des Inselspitals. Wer André Matthey persönlich kennt – und ich gehe einmal davon aus, das ist doch der eine oder die andere von Ihnen –, der weiss, dass er nie, aber wirklich nie, seine persönlichen Interessen gegenüber dem, was für die Kassen wichtig ist, voranstellen würde.

Ich komme zu einem zweiten Argument, das für die Ablehnung der Motion spricht. Der direkte Informationsfluss aus der BPK und aus der BLVK sind sowohl für mich als Finanzdirektorin, aber auch für die Bildungsdirektorin zentral wichtig. Wir brauchen bei beiden Kassen Arbeitgebervertreter und -vertreterinnen, welche den Kanton und insbesondere auch die Regierungs- und die Parlamentsbetriebe kennen. Es macht halt eben schon einen Unterschied, ob jemand in der Verwaltung arbeitet und sich entsprechend auch mit den Entscheidungsfindungsprozessen ein wenig auskennt, oder ob die Bildungsdirektorin und ich das mit externen Arbeitgebervertretungen vorab im Detail ausdiskutieren, verhandeln und allenfalls noch erklären müssen. Bindemitglieder in den Verwaltungskommissionen zur BKD und zur FIN und auch zur Gesamtregierung die sind in der Sache eben sehr wichtig und auch sehr dienlich. Sie sprechen die gleiche Sprache wie wir und das ist auch aufgrund von der Komplexität dieser Themen enorm wichtig.

Auch der gemeinsame Austausch ist deshalb einfacher. Ich werde zum Beispiel regelmässig von André Matthey nach jeder Verwaltungssitzung ausführlich informiert und es ist ein Standard-Traktandum an der heure fixe, welche ich monatlich mit dem Personalamt durchführe. Informationen über aktuelle Themen, aber auch über Entwicklungen, welche in diesen Kassen stattfinden, können sehr rasch via FIN oder BKD in den Regierungsrat eingebracht werden. Das könnten wir nicht mehr so einfach handhaben, wenn Sie den Punkt 1 annehmen. Wir müssten also wieder einen zusätzlichen administrativen und zeitlich grossen Mehraufwand betreiben. Es müsste wieder jemand Externes sein und eigentlich hat ja der Grosse Rat beschlossen, wir sollten uns auf etwas weniger externe Leute konzentrieren. Also der Regierungsrat lehnt den Punkt 1 ganz klar ab, und ich danke Ihnen und bitte Sie wirklich auch, diesen Punkt 1 nicht aufzunehmen, sondern ihn abzulehnen.

Le président. La parole est encore à M. Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Ich möchte mich für die angeregte, konstruktive Diskussion bedanken. Es freut mich auch, dass der Vorstoss in verschiedenen Fraktionen auf Wohlwollen stiess. Einfach noch zwei, drei Punkte: Man sagte jetzt, es gäbe ja schon Externe und wollte damit sagen, es ändere sich eigentlich gar nicht so viel. Es ist richtig, es gibt heute schon Externe und jetzt, Kolleginnen und Kollegen, die dagegen sind, jetzt müssen Sie sich einfach langsam überlegen, weshalb Sie dagegen sein wollen. Hat man jetzt Angst vor Expertokratie, die da droht, oder sagt man auf der anderen Seite, es ändere sich gar nicht so viel? Also wenn die Gegner jeweils noch das Gegenteil des anderen Gegners sagen, dann ist die Gegenposition vielleicht auch nicht so nachhaltig.

Ich würde Ihnen einfach noch in Erinnerung rufen: Die PCG-Richtlinien BLVK, BPK sind Kreis 1. Das sind die Institutionen, die besonders wichtig sind für den Kanton und dann rentiert es sich eben auch, genau hinzuschauen. Es wurde richtig gesagt von Frau Finanzdirektorin zu Ziffer 3.2, dass man «in begründeten Fällen» von den PCG-Richtlinien abweichen könne. Aber, Kolleginnen und Kollegen, wenn dann jeder Fall, die einem daherkommt, gleich ein Ausnahmefall ist, wofür macht man dann noch die Regeln, Fragezeichen? Und wenn man 3.2 zitiert, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass es am Schluss der Ziffer 3.2 PCG heisst: «Abweichungen von den Richtlinien sind im Aufsichtskonzept des betreffenden Trägers öffentlicher Aufgaben zu begründen». Vielleicht kann man mir dann im Nachgang zur Debatte die Begründung noch liefern. Danke für die Unterstützung von Ziffer 1.

Le président. Bien, nous allons voter sur l'affaire du point numéro 21. Nous votons sur le chiffre 1 sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent ce chiffre 1 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.98: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	78
Nein / Non	71
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté le chiffre 1 de la motion de l'affaire du point numéro 21.

Je remercie Mme la présidente du gouvernement de sa présence ainsi que ses deux collaborateurs et leur souhaite une bonne journée.

Je vous rappelle un souhait formulé par les traducteurs : ceux-ci seraient tout à fait reconnaissant que vous fournissiez vos textes au Service de traduction avant de prendre la parole, s'il vous plaît.

(Kurze Pause / Courte pause)